

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Regensburg
Straße / Abschnitt / Station: St 2237
Abschnitt 300_Station 0,450 bis Abschnitt 300_Station 3,300

St 2237
Ortsumfahrung Rohr
Bau-km 0+000 bis 2+920

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Regelungsverzeichnis

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Regensburg</p> <p><i>Schneider</i></p> <p>Baudirektor Berthold Schneider, Bereichsleiter Straßenbau Regensburg, den 30.09.2024</p>	

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die einzelnen Nummern sind quadratisch umrandet und in Unterlage 5, Blatt 1 bis 3 dargestellt. Die Nummerierung erfolgt nach Art der Bauwerke entsprechend der Gliederung auf Seite 8.

Die Angaben in Spalte 4 des Regelungsverzeichnisses zu Eigentümer und Unterhaltspflichtigen werden nur im Falle einer Abweichung mit (E) bzw. (U) gekennzeichnet. Sind Eigentümer und Unterhaltspflichtiger identisch, erfolgt keine Kennzeichnung.

Die landschaftspflegerischen Belange sind mit dem entsprechenden Kurztext (quadratisch umrandet) in Unterlage 9 dargestellt.

1. Kostentragung

Der Freistaat Bayern führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Freistaates Bayern nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für den Neubau der St 2237 Ortsumfahrung Rohr ist der Freistaat Bayern.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen von Straßen nach BayStrWG richtet sich nach Art. 33, von Straßen nach BayStrWG mit Gewässern nach Art. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Freistaat Bayern erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen (es sind auch Baustraßen) nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitz-einweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen der Art. 15 und 34 BayStrWG.

Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien - Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 127 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Freistaat Bayern das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Freistaat Bayern angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Freistaat Bayern im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
Bau-km	Bau-Kilometer
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl. Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
Gmkg.	Gemarkung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite

NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RLS - 19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
RV-Nr.	Regelungsverzeichnis Nummer
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Gliederung des Regelungsverzeichnisses

- 100. Straßen, Wege und Zufahrten
- 200. Bauwerke und Anlagen
- 300. Entwässerung
- 400. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)
- 700. Sonstige Maßnahmen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
100	Bau-km 0+000 St 2237 bis Bau-km 2+920 St 2237	Neubau Staatsstraße St 2237	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+920 wird Teil der Staatsstraße St 2237.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 9 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Staatsstraße erfolgt mit der Maßgabe, dass diese bei Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101	Bau-km 0+150 St 2237 bis Bau-km 0+270 St 2237	Einziehung Staatsstraße St 2237	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Die bestehende Staatsstraße St 2237 (Fl. Nr. 1360) wird im Bereich Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+270 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	Bau-km 0+190 St 2237 bis Bau-km 0+265 St 2237	Abstufung Staatsstraße St 2237 zum öFW Anbindung öFW an öFW und an GVS	a) Freistaat Bayern b) Stadt Freystadt	<p>Die bestehende Staatsstraße St 2237 (Fl. Nr. 1360) wird im Bereich Bau-km 0+190 bis Bau-km 0+265 auf einer Länge von rund 90 m verlegt und geändert.</p> <p>Die Straße wird im Bereich Bau-km 0+190 an den bestehenden öFW angeschlossen und im Bereich Bau-km 0+190 bis Bau-km 0+230 zum öFW abgestuft. Im Bereich Bau-km 0+230 bis Bau-km 0+265 wird sie an die neue GVS (siehe RV-Nr. 105) angebunden.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW obliegt der Stadt Freystadt als Straßenbaulastträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	Bau-km 0+220 St 2237 bis Bau-km 0+300 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	<p>Die beiden bestehenden öFW (Fl. Nr. 2966 und 1347) werden im Bereich Bau-km 0+220 bis Bau-km 0+300 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	Bau-km 0+220 St 2237 bis Bau-km 0+300 St 2237	Anpassung öFW	a) und b) Stadt Freystadt	<p>Im Bereich Bau-km 0+220 bis Bau-km 0+300 werden die beiden bestehenden öFW (Fl. Nr. 2966 und 1347) von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von rund 80 m den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Baulastträger: Stadt Freystadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
105	Bau-km 0+262 St 2237 bis Bau-km 0+304 St 2237	Abstufung Staatsstraße St 2237 zur GVS Anbindung GVS an Staatsstraße St 2237	a) Freistaat Bayern b) Stadt Freystadt	<p>Die bestehende Staatsstraße St 2237 (Fl. Nr. 1360) wird im Bereich Bau-km 0+262 bis Bau-km 0+304 auf einer Länge von rund 130 m verlegt und geändert.</p> <p>Die Straße wird im Bereich Bau-km 0+304 bis Bau-km 0+270 zur GVS abgestuft und im Bereich Bau-km 0+270 bis Bau-km 0+262 an die neue Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) angebunden.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur GVS gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der GVS obliegt der Stadt Freystadt als Straßenbaulastträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	Bau-km 0+270 St 2237	Anpassung und Anbindung öFW	a) und b) Stadt Freystadt	<p>Im Bereich Bau-km 0+270 wird der bestehende öFW (Fl. Nr. 1381) von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von rund 30 m den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der öFW wird untergeordnet an die neue GVS (siehe RV-Nr. 105) angebunden.</p> <p>Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Baulastträger: Stadt Freystadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	Bau-km 0+275 St 2237 bis Bau-km 0+305 St 2237	Anpassung und Anbindung öFW	a) und b) Stadt Freystadt	<p>Im Bereich Bau-km 0+275 bis Bau-km 0+305 wird der bestehende öFW (Fl. Nr. 1355) von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von rund 50 m den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der öFW wird untergeordnet an die neue GVS (siehe RV-Nr. 105) angebunden.</p> <p>Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Baulastträger: Stadt Freystadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	Bau-km 0+285 St 2237 bis Bau-km 0+300 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	<p>Der bestehende öFW (Fl. Nr. 1355) wird im Bereich Bau-km 0+285 bis Bau-km 0+300 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
109	Bau-km 0+290 St 2237	Neubau Eigentümerweg	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Im Bereich Bau-km 0+290 wird zur Erschließung und Unterhaltung des ASB 1 und RRB 1 (siehe RV-Nr. 308) ein rund 120 m langer Eigentümerweg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt an den geplanten öFW (siehe RV-Nr. 107).</p> <p>Der Weg wird zum Eigentümerweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Baulastträger: Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	Bau-km 0+540 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	<p>Der bestehende öFW (Fl. Nr. 1344) wird im Bereich Bau-km 0+540 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	Bau-km 0+833 St 2237	Anpassung GVS Rohr - Möning	a) und b) Stadt Freystadt	<p>Die bestehende GVS Rohr - Möning (Fl. Nr. 1340) wird im Bereich Bau-km 0+833 auf einer Länge von rund 220 m geändert.</p> <p>Sie wird in ihrem Verlauf an die neue Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) angepasst.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur GVS gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der GVS obliegt der Stadt Freystadt als Straßenbaulastträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
112	Bau-km 0+825 St 2237 bis Bau-km 1+180 St 2237 (Nordostseite)	Anpassung und Anbindung öFW	a) und b) Stadt Freystadt	<p>Im Bereich Bau-km 0+825 bis Bau-km 1+180 wird der bestehende öFW von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von rund 425 m den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der öFW wird im Bereich Bau-km 0+825 untergeordnet an die neue GVS (siehe RV-Nr. 111) und im Bereich Bau-km 1+180 an den bestehenden öFW (Fl. Nr. 1300) angebunden.</p> <p>Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Baulastträger: Stadt Freystadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
113	Bau-km 0+845 St 2237 bis Bau-km 1+300 St 2237	Neubau und Anbindung öFW	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Im Bereich Bau-km 0+845 bis Bau-km 1+300 wird auf einer Länge von rund 470 m zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der öFW wird im Bereich Bau-km 0+845 untergeordnet an die neue GVS (siehe RV-Nr. 111) und im Bereich Bau-km 1+300 an den bestehenden öFW (Fl. Nr. 1300) angebunden.</p> <p>Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Baulastträger: Stadt Freystadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114	Bau-km 0+860 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	<p>Der bestehende öFW (Fl. Nr. 1336) wird im Bereich Bau-km 0+860 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
115	Bau-km 1+050 St 2237 bis Bau-km 1+180 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Stadt Freystadt	<p>Der bestehende öFW (Fl. Nr. 1323) wird im Bereich Bau-km 1+050 bis Bau-km 1+180 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
116	Bau-km 1+180 St 2237 bis Bau-km 1+225 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Stadt Freystadt	<p>Der bestehende öFW (Fl. Nr. 1300) wird im Bereich Bau-km 1+180 bis Bau-km 1+225 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
117	Bau-km 1+195 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	<p>Der bestehende öFW (Fl. Nr. 1306) wird im Bereich Bau-km 1+195 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
118	Bau-km 1+500 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	<p>Der bestehende öFW (Fl. Nr. 1289) wird im Bereich Bau-km 1+500 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
119	Bau-km 1+630 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	<p>Der bestehende öFW (Fl. Nr. 1275) wird im Bereich Bau-km 1+630 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
120	Bau-km 1+730 St 2237 bis Bau-km 1+795 St 2237	Anpassung und Anbindung öFW	a) und b) Stadt Freystadt	<p>Im Bereich Bau-km 1+730 bis Bau-km 1+795 wird der bestehende öFW (Fl. Nr. 1280) von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von rund 85 m den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der öFW wird untergeordnet an die neue GVS (siehe RV-Nr. 122) angebunden.</p> <p>Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Baulastträger: Stadt Freystadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
121	Bau-km 1+735 St 2237 bis Bau-km 1+770 St 2237	Anpassung und Anbindung öFW	a) und b) Stadt Freystadt	<p>Im Bereich Bau-km 1+735 bis Bau-km 1+770 wird der bestehende öFW (Fl. Nr. 1271) von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von rund 30 m den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der öFW wird untergeordnet an die neue GVS (siehe RV-Nr. 122) angebunden.</p> <p>Die neuen Wegeteile werden zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Baulastträger: Stadt Freystadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
122	Bau-km 1+770 St 2237	Anpassung GVS Rohr - Aßlschwang	a) und b) Stadt Freystadt	<p>Die bestehende GVS Rohr - Mönning (Fl. Nr. 196) wird im Bereich Bau-km 1+770 auf einer Länge von rund 360 m geändert.</p> <p>Sie wird in ihrem Verlauf an die neue Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) angepasst.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur GVS gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der GVS obliegt der Stadt Freystadt als Straßenbaulastträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
123	Bau-km 1+770 St 2237 bis Bau-km 1+790 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	<p>Der bestehende öFW (Fl. Nr. 1271) wird im Bereich Bau-km 1+770 bis Bau-km 1+790 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
124	Bau-km 1+795 St 2237 bis Bau-km 1+820 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Stadt Freystadt	<p>Der bestehende öFW (Fl. Nr. 1280) wird im Bereich Bau-km 1+795 bis Bau-km 1+820 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
125	Bau-km 1+825 St 2237 bis Bau-km 1+920 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Stadt Freystadt	<p>Der bestehende öFW (Fl. Nr. 220) wird im Bereich Bau-km 1+825 bis Bau-km 1+920 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
126	Bau-km 1+830 St 2237	Einziehung GVS Rohr - Aßlschwang	a) Stadt Freystadt b) Stadt Freystadt	<p>Die bestehende GVS Rohr - Aßlschwang (Fl. Nr. 196) wird im Bereich Bau-km 1+830 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
127	Bau-km 2+210 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	<p>Der bestehende öFW (Fl. Nr. 37) wird im Bereich Bau-km 2+210 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
128	Bau-km 2+266 St 2237 bis Bau-km 2+336 St 2237 (Westseite)	Abstufung Staatsstraße St 2237 zur GVS Anbindung GVS an Staatsstraße St 2237	a) Freistaat Bayern b) Stadt Freystadt	<p>Die bestehende Staatsstraße St 2237 (Fl. Nr. 1187) wird im Bereich Bau-km 2+266 bis Bau-km 2+336 auf einer Länge von rund 160 m verlegt und geändert.</p> <p>Die Straße wird im Bereich Bau-km 2+266 bis Bau-km 2+306 zur GVS abgestuft und im Bereich Bau-km 2+306 bis Bau-km 2+336 an die neue Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) angebunden.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zur GVS gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der GVS obliegt der Stadt Freystadt als Straßenbaulastträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
129	Bau-km 2+300 St 2237 bis Bau-km 2+690 St 2237	Einziehung Staatsstraße St 2237	a) und b) Freistaat Bayern	Die bestehende Staatsstraße St 2237 (Fl. Nr. 1187) wird im Bereich Bau-km 2+300 bis Bau-km 2+690 eingezogen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
130	Bau-km 2+325 St 2237 bis Bau-km 2+470 St 2237	Abstufung Staatsstraße St 2237 zum öFW Anbindung öFW an öFW und an GVS	a) Freistaat Bayern b) Stadt Freystadt	<p>Die bestehende Staatsstraße St 2237 (Fl. Nr. 1187) wird im Bereich Bau-km 2+325 bis Bau-km 2+470 auf einer Länge von rund 210 m verlegt und geändert.</p> <p>Die Straße wird im Bereich Bau-km 2+470 an den bestehenden öFW (Fl. Nr. 1219) angeschlossen und im Bereich Bau-km 2+470 bis Bau-km 2+350 zum öFW abgestuft. Im Bereich Bau-km 2+350 bis Bau-km 2+325 wird sie an die neue GVS (siehe RV-Nr. 128) angebunden.</p> <p>Die neuen Straßenteile werden zum öFW gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des öFW obliegt der Stadt Freystadt als Straßenbaulastträger.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
131	Bau-km 2+350 St 2237	Neubau Eigentümerweg	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Im Bereich Bau-km 2+350 wird zur Erschließung und Unterhaltung des ASB 2 und RRB 2 (siehe RV-Nr. 340) ein rund 250 m langer Eigentümerweg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt an den geplanten öFW (siehe RV-Nr. 130).</p> <p>Der Weg wird zum Eigentümerweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Baulastträger: Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
132	Bau-km 2+450 St 2237	Anpassung und Anbindung Geh- und Radweg (beschränkt- öffentlicher Weg)	a) und b) Stadt Freystadt	<p>Im Bereich Bau-km 2+450 bis Bau-km 2+700 wird der bestehende Geh- und Radweg (Fl. Nr. 1187/3) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird untergeordnet an den geplanten öFW (siehe RV-Nr. 130) angebunden.</p> <p>Die neuen Wegeteile werden zum Geh- und Radweg (beschränkt-öffentlicher Weg) gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Baulastträger: Stadt Freystadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
133	Bau-km 2+455 St 2237 bis Bau-km 2+700 St 2237	Anpassung und Anbindung Geh- und Radweg (beschränkt- öffentlicher Weg)	a) und b) Stadt Freystadt	<p>Im Bereich Bau-km 2+455 bis Bau-km 2+700 wird der bestehende Geh- und Radweg (Fl. Nr. 240)) von der Baumaßnahme berührt und auf einer Länge von rund 250 m den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird untergeordnet an den geplanten öFW (siehe RV-Nr. 130) angebunden.</p> <p>Die neuen Wegeteile werden zum Geh- und Radweg (beschränkt-öffentlicher Weg) gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Baulastträger: Stadt Freystadt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
134	Bau-km 2+500 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	<p>Der Anschluss des bestehenden öFW (Fl. Nr. 228) an die Staatsstraße St 2237 wird im Bereich Bau-km 2+500 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
135	Bau-km 2+805 St 2237	Einziehung öFW	a) Stadt Freystadt b) Freistaat Bayern	<p>Der Anschluss des bestehenden öFW (Fl. Nr. 211) an die Staatsstraße St 2237 wird im Bereich Bau-km 2+805 eingezogen.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt dem künftigen Grundstückseigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
200	Bau-km 0+833 St 2237	Bauwerk 0-1 Brücke im Zuge der St 2237 über die GVS Rohr - Mönning	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Die geplante GVS Rohr - Mönning (siehe RV-Nr. 111) kreuzt die geplante Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100). Letztere wird mit einem Brückenbauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einfeldbrücke - Kreuzungswinkel: 68,46 gon - Lichte Weite: 10,23 m - Lichte Höhe: $\geq 4,70$ m - Breite zwischen den Geländern: 10,60 m - Stützweite: 11,23 m <p>Die Bauwerkskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
201	Bau-km 1+770 St 2237	Bauwerk 0-2 Brücke im Zuge der St 2237 über die GVS Rohr - Aßlschwang	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Die geplante GVS Rohr - Aßlschwang (siehe RV-Nr. 122) kreuzt die geplante Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100). Letztere wird mit einem Brückenbauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einfeldbrücke - Kreuzungswinkel: 80,08 gon - Lichte Weite: 11,56 m - Lichte Höhe: $\geq 4,70$ m - Breite zwischen den Geländern: 10,60 m - Stützweite: 12,56 m <p>Die Bauwerkskosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
300	Bau-km 0+000 St 2237 (links) bis Bau-km 0+290 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+290 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und in den bestehenden Entwässerungsgraben (entlang der St 2237) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
301	Bau-km 0+000 St 2237 (rechts) bis Bau-km 0+240 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+240 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und in den bestehenden Entwässerungsgraben (entlang der St 2237) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
302	Bau-km 0+220 St 2237 (links) bis Bau-km 0+300 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+220 bis Bau-km 0+300 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 104) gesammelt und über einen geplanten Durchlass (siehe RV-Nr. 304) in den bestehenden Teich (Fl. Nr. 1382) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
303	Bau-km 0+235 St 2237 (links)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+235 wird ein bestehender Durchlass DN 300 von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage:	11
				Blatt:	1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
304	Bau-km 0+245 St 2237 (kreuzend)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Von der geplanten Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 302) in den bestehenden Teich (Fl. Nr. 1382) ist zur Aufrechterhaltung der bestehenden Entwässerungssituation ein Durchlass DN 300 erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Freystadt.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
305	Bau-km 0+250 St 2237 (rechts)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Freistaat Bayern Stadt Freystadt b) -	Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+250 werden vier bestehende Durchlässe DN 300 von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
306	Bau-km 0+270 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+270 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) entlang der geplanten GVS (siehe RV-Nr. 105) gesammelt und über einen geplanten Durchlass (siehe RV-Nr. 307) in den bestehenden Entwässerungsgraben entlang der geplanten GVS (siehe RV-Nr. 105) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
307	Bau-km 0+270 St 2237 (rechts)	Neubau Durchlass DN 300	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Von der geplanten Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 306) in den bestehenden Entwässerungsgraben entlang der geplanten GVS (siehe RV-Nr. 105) ist ein Durchlass DN 300 erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
308	Bau-km 0+280 St 2237 (rechts)	ASB 1 und RRB 1 Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Schwimmstoffrückhalt	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) bei Bau-km 0+280 ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Schwimmstoffrückhalt angelegt.</p> <p>Das Absetzbecken wird als „Nassbecken“ mit Dauerstau in abgedichteter massiver Betonbauweise (auftriebssicher) hergestellt und wird über eine Tauchdammkonstruktion, die eine wirksame Rückhaltung von Schwimmstoffen garantiert, an das nachgeordnete Regenrückhaltebecken angeschlossen.</p> <p>Das trockenfallende Regenrückhaltebecken wird in abgedichteter massiver Betonbauweise (auftriebs-sicher) hergestellt. Der Ablauf erfolgt via Drosselbauwerk (zul. Drosselabfluss: 168 l/s, gewählter Drosselabfluss: 100 l/s bei unregelter Drossel) in Kombination mit einem Notüberlauf (Entwässerungsleitung DN 400) in einen Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 309) zum Vorfluter (Schwarzach).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
309	Bau-km 0+280 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsgraben freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+280 wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem geplanten Regenrückhaltebecken RRB 1 (siehe RV-Nr. 308) in einem Entwässerungsgraben (Sohlbreite 0,5 m, Tiefe 0,8 m, Flankenneigung 1:1,5) entlang des bestehenden öFW (Fl. Nr. 1381) gesammelt und in den Vorfluter (Schwarzach, fließendes Gewässer 2. Ordnung) geleitet (Gauß-Krüger-Koordinaten der Einleitungsstelle: RW 4449010, HW 5455020).</p> <p>Falls erforderlich, wird der Entwässerungsgraben befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
310	Bau-km 0+280 St 2237 (rechts)	Neubau Durchlass DN 400	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Im Anschlussbereich der beiden bestehenden öFWs (Fl. Nr. 1381 und 1367) wird an dem geplanten Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 309) ein Durchlass DN 400 erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
311	Bau-km 0+285 St 2237 (rechts) bis Bau-km 0+825 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+285 bis Bau-km 0+825 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in das geplante Absetzbecken ASB 1 und Regenrückhaltebecken RRB 1 (siehe RV-Nr. 308) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
312	Bau-km 0+290 St 2237 (links) bis Bau-km 0+830 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+290 bis Bau-km 0+830 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in die geplante Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 311) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
313	Bau-km 0+110 GVS Rohr - Möning (links) bis Bau-km 0+310 GVS Rohr - Möning (links)	Neubau Entwässerungsgraben mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Links der geplanten GVS Rohr - Möning (siehe RV-Nr. 111) im Bereich Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+310 wird das anfallende Oberflächenwasser in einem Entwässerungsgraben (Sohlbreite 0,5 m, Tiefe 0,5 m, Flankenneigung 1:1,5) gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in den geplanten Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 314) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
314	Bau-km 0+080 GVS Rohr - Möning (rechts) bis Bau-km 0+310 GVS Rohr - Möning (rechts)	Neubau Entwässerungsgraben mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Rechts der geplanten GVS Rohr - Möning (siehe RV-Nr. 111) im Bereich Bau-km 0+080 bis Bau-km 0+310 wird das anfallende Oberflächenwasser in einem Entwässerungsgraben (Sohlbreite 0,5 m, Tiefe 0,5 m, Flankenneigung 1:1,5) gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in den bestehenden Entwässerungsgraben entlang der bestehenden GVS Rohr – Möning (Fl. Nr. 1340) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
315	Bau-km 0+820 St 2237 (links) bis Bau-km 0+945 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+820 bis Bau-km 0+945 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 112) gesammelt und in den geplanten Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 314) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
316	Bau-km 0+830 St 2237 (links) bis Bau-km 0+880 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+830 bis Bau-km 0+880 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 112) gesammelt und in den geplanten Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 314) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
317	Bau-km 0+835 St 2237 (rechts)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+835 wird ein bestehender Durchlass DN 300 von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
318	Bau-km 0+840 St 2237 (links)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+840 wird ein bestehender Durchlass DN 300 von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
319	Bau-km 0+845 St 2237 (rechts) bis Bau-km 0+885 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+845 bis Bau-km 0+885 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 113) gesammelt und in den geplanten Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 314) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
320	Bau-km 0+850 St 2237 (rechts) bis Bau-km 0+890 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+850 bis Bau-km 0+890 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 113) gesammelt und in den geplanten Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 314) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
321	Bau-km 0+850 St 2237 (links) bis Bau-km 2+310 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+850 bis Bau-km 2+310 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in die geplante Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 322) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
322	Bau-km 0+855 St 2237 (rechts) bis Bau-km 2+315 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+855 bis Bau-km 2+315 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in das geplante Absetzbecken ASB 2 und Regenrückhaltebecken RRB 2 (siehe RV-Nr. 340) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
323	Bau-km 0+950 St 2237 (links) bis Bau-km 1+160 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 0+950 bis Bau-km 1+160 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 112) gesammelt und über einen geplanten Durchlass (siehe RV-Nr. 324) in die geplante Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 321) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
324	Bau-km 1+170 St 2237 (links)	Neubau Durchlass DN 400	a) - b) Stadt Freystadt	Von der geplanten Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 323) in die geplante Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 321) ist ein Durchlass DN 400 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Freystadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
325	Bau-km 1+500 St 2237 (kreuzend)	Neubau Durchlass DN 400	a) - b) Stadt Freystadt	<p>An der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) ist im Bereich Bau-km 1+500 zur Aufrechterhaltung der bestehenden Entwässerungssituation ein Durchlass DN 400 erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
326	Bau-km 1+530 St 2237 (links) bis Bau-km 1+760 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 1+530 bis Bau-km 1+760 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in die geplante Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 331) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
327	Bau-km 1+730 St 2237 (links) bis Bau-km 1+785 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 1+730 bis Bau-km 1+785 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 120) gesammelt und in den geplanten Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 331) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
328	Bau-km 1+730 St 2237 (links) bis Bau-km 1+795 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 1+730 bis Bau-km 1+795 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 120) gesammelt und in den geplanten Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 331) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
329	Bau-km 1+735 St 2237 (rechts) bis Bau-km 1+760 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 1+735 bis Bau-km 1+760 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 121) gesammelt und in den geplanten Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 331) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
330	Bau-km 1+735 St 2237 (rechts) bis Bau-km 1+770 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 1+735 bis Bau-km 1+770 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 1,0 m) entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 121) gesammelt und in den geplanten Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 331) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
331	Bau-km 0+025 GVS Rohr - Aßlschwang (links) bis Bau-km 0+415 GVS Rohr - Aßlschwang (links)	Neubau Entwässerungsgraben mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Links der geplanten GVS Rohr - Aßlschwang (siehe RV-Nr. 122) im Bereich Bau-km 0+250 bis Bau-km 0+415 wird das anfallende Oberflächenwasser in einem Entwässerungsgraben (Sohlbreite 0,5 m, Tiefe 0,5 m, Flankenneigung 1:1,5) gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in den bestehenden Entwässerungsgraben entlang der bestehenden GVS Rohr - Aßlschwang (Fl. Nr. 196) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
332	Bau-km 0+025 GVS Rohr - Aßlschwang (rechts) bis Bau-km 0+415 GVS Rohr - Aßlschwang (rechts)	Neubau Entwässerungsgraben mit z. T. Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Rechts der geplanten GVS Rohr - Aßlschwang (siehe RV-Nr. 122) im Bereich Bau-km 0+250 bis Bau-km 0+415 wird das anfallende Oberflächenwasser in einem Entwässerungsgraben (Sohlbreite 0,5 m, Tiefe 0,5 m, Flankenneigung 1:1,5) gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen in den bestehenden Entwässerungsgraben entlang der bestehenden GVS Rohr - Aßlschwang (Fl. Nr. 196) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
333	Bau-km 1+780 St 2237 (rechts)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 1+780 wird ein bestehender Durchlass DN 300 von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
334	Bau-km 1+800 St 2237 (rechts)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 1+800 wird ein bestehender Durchlass DN 300 von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
335	Bau-km 1+820 St 2237 (links)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 1+820 wird ein bestehender Durchlass DN 300 von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
336	Bau-km 1+850 St 2237 (links)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 1+850 wird ein bestehender Durchlass DN 300 von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
337	Bau-km 2+310 St 2237 (links) bis Bau-km 2+740 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 2+310 bis Bau-km 2+740 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und über eine geplante Entwässerungsleitung (siehe RV-Nr. 344) in den Vorfluter (Schwarzach) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
338	Bau-km 2+320 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 2+320 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) entlang der geplanten GVS (siehe RV-Nr. 128) gesammelt und über einen geplanten Durchlass (siehe RV-Nr. 339) in den bestehenden Entwässerungsgraben entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 130) geführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
339	Bau-km 2+320 St 2237 (rechts)	Neubau Durchlass DN 400	a) - b) Stadt Freystadt	<p>Von der geplanten Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 338) in den bestehenden Entwässerungsgraben entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 130) ist ein Durchlass DN 400 erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
340	Bau-km 2+350 St 2237 (rechts)	Neubau Durchlass DN 400	a) - b) Stadt Freystadt	In dem bestehenden Entwässerungsgraben entlang des geplanten öFW (siehe RV-Nr. 130) ist ein Durchlass DN 400 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Stadt Freystadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
341	Bau-km 2+380 St 2237 (rechts)	ASB 2 und RRB 2 Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Schwimmstoffrückhalt	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) bei Bau-km 2+380 ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken und Schwimmstoffrückhalt angelegt.</p> <p>Das Absetzbecken wird als „Nassbecken“ mit Dauerstau in abgedichteter massiver Betonbauweise (auftriebssicher) hergestellt und wird über eine Tauchdammkonstruktion, die eine wirksame Rückhaltung von Schwimmstoffen garantiert, an das nachgeordnete Regenrückhaltebecken angeschlossen.</p> <p>Das trockenfallende Regenrückhaltebecken wird in abgedichteter massiver Betonbauweise (auftriebs-sicher) hergestellt. Der Ablauf erfolgt via Drosselbauwerk (zul. Drosselabfluss: 541 l/s, gewählter Drosselabfluss: 100 l/s bei unregelter Drossel) in Kombination mit einem Notüberlauf (Entwässerungsleitung DN 400) in einen Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 345) zum Vorfluter (Schwarzach).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
342	Bau-km 2+430 St 2237 (rechts) bis Bau-km 2+740 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 2+430 bis Bau-km 2+740 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und über eine geplante Entwässerungsleitung (siehe RV-Nr. 344) in den Vorfluter (Schwarzach) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
343	Bau-km 2+450 St 2237 (rechts)	Abbruch Entwässerungsleitung	a) Stadt Freystadt b) -	Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 2+470 wird entlang des bestehenden öFW (Fl. Nr. 1219) eine bestehende Entwässerungsleitung (Einlaufschächte und Verrohrungen) von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
344	Bau-km 2+450 St 2237 (kreuzend)	Neubau Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Von der geplanten Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 337) über die geplante Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 342) in den Vorfluter (Schwarzach) ist entlang des bestehenden öFW (Fl. Nr. 1219) eine Entwässerungsleitung (Einlaufschächte und Verrohrungen) erforderlich. Dabei wird auch die bestehende Entwässerungssituation (siehe RV-Nr. 343) aufrechterhalten. (Gauß-Krüger-Koordinaten der Einleitungsstelle: RW 4450136, HW 5453297).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
345	Bau-km 2+460 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsgraben freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 2+460 wird das anfallende Oberflächenwasser aus dem geplanten Regenrückhaltebecken RRB 2 (siehe RV-Nr. 341) in einem Entwässerungsgraben (Sohlbreite 1,0 m, Tiefe 1,0 m, Flankenneigung 1:1,5) entlang des bestehenden öFW (Fl. Nr. 1219) gesammelt und über einen geplanten Durchlass (siehe RV-Nr. 346) in den Vorfluter (Schwarzach, fließendes Gewässer 2. Ordnung) geleitet (Gauß-Krüger-Koordinaten der Einleitungsstelle: RW 4450123, HW 5453312).</p> <p>Falls erforderlich, wird der Entwässerungsgraben befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlshalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
346	Bau-km 2+460 St 2237 (rechts)	Neubau Durchlass DN 400	a) - b) Freistaat Bayern	Von dem geplanten Entwässerungsgraben (siehe RV-Nr. 345) in den Vorfluter (Schwarzach) ist ein Durchlass DN 400 erforderlich. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
347	Bau-km 2+500 St 2237 (links)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Stadt Freystadt b) -	Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 2+500 wird ein bestehender Durchlass DN 300 von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
348	Bau-km 2+740 St 2237 (kreuzend)	Abbruch Entwässerungsleitung	a) Freistaat Bayern b) -	An der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 2+740 wird entlang des bestehenden öFW (Fl. Nr. 244) eine bestehende Entwässerungsleitung (Einlaufschächte und Verrohrungen) von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
349	Bau-km 2+740 St 2237 (kreuzend)	Neubau Entwässerungsleitung freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Von der geplanten Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 350) über die geplante Entwässerungsmulde (siehe RV-Nr. 351) in den bestehenden Entwässerungsgraben ist entlang des bestehenden öFW (Fl. Nr. 244) eine Entwässerungsleitung (Einlaufschächte und Verrohrungen) erforderlich. Dabei wird auch die bestehende Entwässerungssituation (siehe RV-Nr. 348) aufrechterhalten.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
350	Bau-km 2+740 St 2237 (links) bis Bau-km 2+920 St 2237 (links)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 2+740 bis Bau-km 2+920 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und über eine geplante Entwässerungsleitung (siehe RV-Nr. 349) in den bestehenden Entwässerungsgraben entlang des bestehenden öFW (Fl. Nr. 244) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
351	Bau-km 2+740 St 2237 (rechts) bis Bau-km 2+920 St 2237 (rechts)	Neubau Entwässerungsmulde freie Strecke	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Rechts der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 2+740 bis Bau-km 2+920 wird das anfallende Oberflächenwasser in der Rasenmulde (Muldenbreite 2,0 m) gesammelt und über eine geplante Entwässerungsleitung (siehe RV-Nr. 349) in den bestehenden Entwässerungsgraben entlang des bestehenden öFW (Fl. Nr. 244) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
352	Bau-km 2+805 St 2237 (links)	Abbruch Durchlass DN 300	a) Freistaat Bayern b) -	Links der geplanten Staatsstraße St 2237 (siehe RV-Nr. 100) im Bereich Bau-km 2+805 wird ein bestehender Durchlass DN 300 von der Baumaßnahme berührt und abgebrochen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
400	Bau-km 0+000 St 2237 (rechts) bis Bau-km 0+300 St 2237 (rechts)	Telekommunikations- linie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH, Bonn	Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+300 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH Bonn berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 127 ff. TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
401	Bau-km 0+202 St 2237 (rechts)	1 Gasleitung DN 80 3 Stromkabel 1 Telekommunikationslinie	a) und b) privater Grundstückseigentümer	Bei Bau-km 0+200 werden durch die Baumaßnahme eine private Gasleitung, drei private Stromkabel und eine private Telefonleitung berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht Die Unterhaltung der Anlagen (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin dem privaten Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
402	Bau-km 1+170 St 2237 bis Bau-km 1+300 St 2237 (kreuzend)	Mittelspannungskabel	a) und b) Bayernwerk AG, Regensburg	<p>Von Bau-km 1+170 bis Bau-km 1+300 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG Regensburg berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag/Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Regensburg.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
403	Bau-km 1+770 St 2237 (kreuzend)	Mittelspannungs- freileitung	a) und b) Bayernwerk AG, Regensburg	Bei Bau-km 1+770 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG Regensburg berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag/Sondernutzungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Regensburg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
404	Bau-km 1+800 St 2237 (kreuzend)	Wasserleitung DN 200	a) und b) Stadt Freystadt	<p>Bei Bau-km 1+800 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Stadt Freystadt ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Freystadt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
405	Bau-km 1+943 St 2237 (kreuzend)	Hochspannungs- freileitung	a) und b) DB Energie GmbH	Bei Bau-km 1+943 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der DB Energie GmbH unterführt, dabei jedoch nicht berührt. Die Anlage bleibt unverändert. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der DB Energie GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
406	Bau-km 2+450 St 2237 bis Bau-km 2+920 St 2237 (kreuzend)	Telekommunikations- linie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH, Bonn	Von Bau-km 2+450 bis Bau-km 2+920 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH Bonn berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 127 ff. TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
407	Bau-km 2+450 St 2237 bis Bau-km 2+920 St 2237 (kreuzend)	Schmutzwasserdruck- leitung DN 100	a) und b) Stadt Freystadt	Von Bau-km 2+450 bis Bau-km 2+920 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. <u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Vertrag/Sondernutzungsrecht. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Freystadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
408	Bau-km 2+465 St 2237 (rechts)	Telekommunikations- linie	a) und b) Telekom Deutschland GmbH, Bonn	Bei Bau-km 2+465 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom Deutschland GmbH Bonn berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 127 ff. TKG.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
700	Bau-km 0+305 St 2237 (rechts) bis Bau-km 0+385 St 2237 (rechts)	Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche	a) und b) privater Grundstückseigentümer	Von Bau-km 0+305 bis Bau-km 0+385 wird die Fläche (Fl. Nr. 1349) durch die Baumaßnahme betroffen und als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche genutzt. Nach der Baumaßnahme wird die Fläche wieder rekultiviert. Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
701	Bau-km 0+780 St 2237 (beidseitig) bis Bau-km 0+835 St 2237 (beidseitig)	Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche	a) und b) private Grundstückseigentümer	Von Bau-km 0+780 bis Bau-km 0+835 wird die Fläche (Fl. Nr. 1341) durch die Baumaßnahme betroffen und als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche genutzt. Nach der Baumaßnahme wird die Fläche wieder rekultiviert. Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
702	Bau-km 0+100 GVS Rohr - Aßlschwang (rechts) bis Bau-km 0+300 GVS Rohr - Aßlschwang (rechts)	Ausschlitzung Einschnittsböschung	a) - b) Stadt Freystadt	Zur Freihaltung des erforderlichen Sichtraumes an der geplanten GVS Rohr - Aßlschwang (siehe RV-Nr. 122) wird rechts der Straßenkrone von Bau-km 0+100 bis Bau-km 0+300 eine Ausschlitzung der Einschnittsböschung vorgenommen. Abmessungen: - Länge: ca. 200 m - Breite: bis ca. 1,75 m Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Freystadt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
703	Bau-km 1+770 St 2237 (beidseitig) bis Bau-km 1+825 St 2237 (beidseitig)	Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche	a) und b) Stadt Freystadt	Von Bau-km 1+770 bis Bau-km 1+825 wird die Fläche (Fl. Nr. 1279) durch die Baumaßnahme betroffen und als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche genutzt. Nach der Baumaßnahme wird die Fläche wieder rekultiviert. Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
704	Bau-km 1+800 St 2237 (links) bis Bau-km 1+830 St 2237 (links)	Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche	a) und b) privater Grundstückseigentümer	Von Bau-km 1+800 bis Bau-km 1+830 wird die Fläche (Fl. Nr. 1281) durch die Baumaßnahme betroffen und als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche genutzt. Nach der Baumaßnahme wird die Fläche wieder rekultiviert. Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
705	-	Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche	a) und b) Freistaat Bayern	Die Fläche (Fl. Nr. 614, siehe Unterlage 16.1) wird durch die Baumaßnahme betroffen und als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche genutzt. Nach der Baumaßnahme wird die Fläche wieder rekultiviert. Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben St 2237 Ortsumfahrung Rohr				Unterlage: 11
				Blatt: 1 von 1
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
706	-	Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche	a) und b) Freistaat Bayern	Die Fläche (Fl. Nr. 616, siehe Unterlage 16.1) wird durch die Baumaßnahme betroffen und als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche genutzt. Nach der Baumaßnahme wird die Fläche wieder rekultiviert. Die Kosten für die Maßnahme trägt der Freistaat Bayern.